

# **NUTZUNGSBEDINGUNGEN für den Verleih von Elektrofahrrädern**

Diese Ordnung legt die Nutzungsbedingungen sowie den Umfang der Rechte, Pflichten und der Haftung von Personen fest, die Fahrräder nutzen, welche Eigentum der Firma **Krystyna Steffen Hotel Olympia** mit Sitz in ul. Karkonoska 1, Przesieka, NIP 611 005 20 47 (im Folgenden „**Vermieter**“ genannt) sind.

## **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

1. Der Verleih von Elektrofahrrädern und Fahrradzubehör wird von Krystyna Steffen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in der ul. Karkonoska 1, 58-563 Przesieka, betrieben.
2. Diese Nutzungsbedingungen regeln die Regeln und Bedingungen für die Nutzung der Ausrüstung des Vermieters.
3. Die Person, welche die Ausrüstung leiht (im Folgenden „**Kunde**“ oder „**Mieter**“), schließt mit dem Vermieter einen zivilrechtlichen Vertrag gemäß den im Vertrag festgelegten Bedingungen ab, dessen integraler Bestandteil diese Nutzungsbedingungen sind.

## **RESERVIERUNGSVERFAHREN**

4. Reservierungen können persönlich, telefonisch oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse des Vermieters vorgenommen werden.
5. Als Garantie für die Reservierung gilt die Zahlung einer Anzahlung (Draufgabe/Zadatek) durch den Kunden gemäß der Preisliste des Vermieters. Die Zahlung der Anzahlung ist gleichbedeutend mit der Annahme dieser Nutzungsbedingungen und der Preisliste. Bei Nichtinanspruchnahme der Reservierung durch den Kunden verfällt die Anzahlung.
6. Die Nichtzahlung der Anzahlung innerhalb der angegebenen Frist und in der angegebenen Höhe berechtigt den Vermieter, die Reservierung zu stornieren.
7. Änderungen an der Reservierung bedürfen der Absprache und einer E-Mail-Bestätigung zwischen dem Kunden und dem Vermieter.
8. Falls der Vermieter aus Gründen, die der Kunde nicht zu vertreten hat, die Reservierungsbedingungen nicht erfüllen kann und die Reservierung storniert, wird die Anzahlung in voller Höhe zurückerstattet.
9. Der Vermieter erstattet die Mietkosten nicht zurück, wenn der Kunde aus Gründen, die auf seiner Seite liegen oder sich aus seinem Willen oder aus Umständen außerhalb der Kontrolle des Vermieters ergeben, die Mietzeit nicht vollständig genutzt hat.

## **REGELN FÜR DEN VERLEIH DER AUSRÜSTUNG**

13. Die Gebühr für das Ausleihen der Ausrüstung richtet sich nach der in der Verleihstelle und auf der Website des Vermieters veröffentlichten Preisliste. Personen unter Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln wird keine Ausrüstung vermietet.
14. Um ein Fahrrad auszuleihen, ist Folgendes erforderlich: Vorlage eines Personalausweises oder eines anderen Lichtbildausweises, Volljährigkeit, Unterzeichnung des Mietvertrags unter Anerkennung der Bedingungen der Nutzungsbedingungen.

15. In besonderen Fällen (z. B. Nutzung des Fahrrads auf schwierigen Strecken wie MTB-Bergpfaden oder Singletracks) kann der Vermieter bei der Herausgabe der Ausrüstung eine zusätzliche Kaution gemäß Preisliste zur Deckung eventueller Schäden verlangen.
16. Pro Ausweisdokument kann ein Fahrrad samt Zusatzausstattung (Diebstahlsicherung, Helm, Ladegerät) geliehen werden. Eine Ausnahme bildet das Kinderfahrrad, das zu einem Erwachsenenfahrrad hinzugefügt oder von einem Erwachsenen für ein Kind geliehen werden kann. Personen ohne die oben genannten Dokumente können die Ausrüstung gegen eine finanzielle Sicherheit (Depot) in Höhe des Wertes der Ausrüstung leihen.
17. Es ist untersagt, das Fahrrad an Dritte weiterzugeben.
18. Das gemietete Fahrrad ist sauber und technisch einwandfrei und muss in demselben Zustand zurückgegeben werden.

## **HAFTUNG UND PFLEGE**

19. Der Kunde ist persönlich für das gemietete Fahrrad und die Zusatzausrüstung verantwortlich und trägt die volle Haftung für entstandene Schäden ab dem Zeitpunkt der Anmietung bis zur Rückgabe.
20. Die Haftung für Minderjährige, die die Ausrüstung während der Mietzeit nutzen, trägt der Kunde, der den Mietvertrag unterzeichnet.
21. Der Kunde erklärt, dass er über die notwendigen Kenntnisse zum Betrieb der Ausrüstung verfügt und verpflichtet sich, diese sorgfältig, sicher und bestimmungsgemäß zu verwenden.
22. Der Kunde ist verpflichtet, für die Ausrüstung Sorge zu tragen, insbesondere:
  - a) die Ausrüstung unter angemessener Aufsicht gesichert an sicheren Orten abzustellen.
  - b) das vom Vermieter bereitgestellte Diebstahlschloss zu verwenden.
  - c) bei schlechten Wetterbedingungen oder Fahrten in schwierigem Gelände für die Reinigung und Trocknung der Ausrüstung zu sorgen.
23. Der Kunde haftet für alle Ereignisse, die durch die Nutzung der Ausrüstung verursacht werden, einschließlich Verstößen gegen geltendes Recht.
24. Mit Abschluss des Mietvertrags erklärt der Kunde, dass er die Ausrüstung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (insb. StVO) und mit der gebotenen Sorgfalt nutzen wird.
25. Kosten für Diebstahl, Verlust, Zerstörung, Unterschlagung oder Beschädigung der Ausrüstung während der Mietzeit trägt der Kunde.
26. Wird bei der Rückgabe Unvollständigkeit, Beschädigung oder starke Verschmutzung festgestellt, kann der Vermieter die Reparatur-, Ersatz- oder Reinigungskosten nach Servicepreisen von der Kaution abziehen. Übersteigt der Schaden die Kaution, behält sich der Vermieter Schadensersatzansprüche nach dem Zivilgesetzbuch vor.
27. Die Kaution wird zurückerstattet, sofern keine Gründe für Abzüge vorliegen. Rückzahlungen erfolgen auf das Bankkonto der ursprünglichen Zahlung (oder per Post/bar, falls so eingezahlt wurde).
28. Bei technischen Defekten durch unsachgemäße Nutzung ist der Vermieter unverzüglich zu informieren.
29. Bei Diebstahl ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich die Polizei und den Vermieter zu benachrichtigen.

30. Eine verspätete Rückgabe ohne Absprache kann als Diebstahl gewertet und zur Anzeige gebracht werden.

### **SICHERHEIT UND RECHTLICHES**

31. Die Nutzung der Ausrüstung unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, ist verboten.

32. Der Kunde ist sich bewusst, dass Radfahren mit sportlichen Risiken (Verletzungen, Unfall, Tod) verbunden ist. Er übernimmt dieses Risiko selbstständig und verzichtet auf jegliche Ansprüche gegenüber dem Vermieter aus Unfällen während der Nutzung.

33. Für nicht in diesen Bedingungen geregelte Fragen gilt polnisches Recht (insb. Zivilgesetzbuch vom 23. April 1964).

34. Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten ist Jelenia Góra.

35. Die Annahme der Bedingungen gilt als Erklärung über einen gesundheitlichen Zustand, der sicheres Radfahren ermöglicht, sowie über die Kenntnis der Verkehrsregeln.

### **DATENSCHUTZ (DSGVO)**

35. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist Krystyna Steffen, ul. Karkonoska 1, 58-563 Przesieka.

36. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Mietvertrags verarbeitet.

37. Die Angabe der Daten ist freiwillig, aber notwendig für den Vertragsabschluss. Der Kunde hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Ergänzung seiner Daten.

38. Die Daten werden gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen geschützt und vertraulich behandelt.